

FH-Mitteilungen

26. August 2010

Nr. 80 / 2010



**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
“Business Studies/Deutsch-Französisch”
an der Fachhochschule Aachen
(PO-BDF)**

vom 14. Februar 2008 (FH-Mitteilung Nr. 4/2008)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 26. August 2010 (FH-Mitteilung Nr. 73/2010)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Lesbare Fassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungsordnungen geändert worden sind. In ihnen sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungsordnungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungsordnungen, nicht jedoch die lesbaren Fassungen.

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang “Business Studies/Deutsch-Französisch” an der Fachhochschule Aachen (PO-BDF)

vom 14. Februar 2008 (FH-Mitteilung Nr. 4/2008)
in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung
vom 26. August 2010 (FH-Mitteilung Nr. 73/2010)
(Nichtamtliche lesbare Fassung)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	2
§ 2	Besondere Studienziele; Abschlussgrade	2
§ 3	Studienbeginn	3
§ 4	Studienumfang	3
§ 5	Studienverlauf	3
§ 6	Zugangsvoraussetzungen	4
§ 7	Ausschuss für den BDF	4
§ 8	Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module; Praktika in Frankreich	4
§ 9	Zugang zu den Prüfungen des 5. und 6. Semesters	6
§ 10	Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen	6
§ 11	Praxisprojekt; Bachelorarbeit	6
§ 12	Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement	6
§ 13	Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen	8
Anlage 1	Studienplan	9
Anlage 2	Notenumrechnungen	10
Anlage 3	Allgemeine Kompetenzen	12
Anlage 4	Partnerhochschulen	13

§ 1 | Geltungsbereich der Prüfungsordnung

(1) Diese Prüfungsordnung (PO) gilt für den Bachelorstudiengang “Business Studies/Deutsch-Französisch” (BDF) an der Fachhochschule Aachen mit den in Anlage 4 genannten Partnerhochschulen.

(2) Die Möglichkeiten zur Auswahl der Partnerhochschule für die Auslandsphase des Studiums sind abhängig von den jährlich vereinbarten und zur Verfügung gestellten Studienplätzen.

(3) Sofern in dieser Prüfungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen sowie ergänzend die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang “Betriebswirtschaft/Business Studies”. Außerdem gelten ergänzend die jeweiligen einschlägigen Bestimmungen der Partnerhochschule.

§ 2 | Besondere Studienziele; Abschlussgrade

(1) Der Studiengang BDF soll den Studierenden auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anwendungsorientiertes betriebswirtschaftliches Wissen mit internationaler Ausrichtung vermitteln. Die Studierenden werden unter Beachtung der allgemeinen Studienziele befähigt, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, ökonomisch begründete Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Zusätzlich soll der Studiengang die Kenntnis der Sprache, der Arbeitsweise und der sonstigen wirtschaftlichen sowie kulturellen Gegebenheiten im Partnerland vermitteln und die Studierenden zu internationaler und interkultureller Zusammenarbeit befähigen.

Durch ihre in Frankreich erworbenen Erfahrungen sind die Absolventinnen und Absolventen in besonderer Weise befähigt, Wissen und Methoden unter Berücksichtigung der deutschen und französischen Kulturen anzuwenden und umzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden ein hohes Maß an Sozial- und Vermittlungskompetenz sowie die Fähigkeit, sich auf Basis ihres Studiums selbst laufend weiterzubilden. Ausgerüstet mit wirtschaftswissenschaftlichem Grundwissen und zusätzlichen Fremdsprachenkompetenzen absolvieren die Studierenden nach dem Studium in Aachen in den zwei Auslandssemestern ein Studienprogramm unter gleichen Bedingungen wie die Studierenden der jeweiligen Partnerhochschule. Mit dem im Ausland zu studierenden Fächerkanon, der mit den Partnerhochschulen abgestimmt ist und mindestens zwei Vertiefungsrichtungen beinhalten muss, erlangen die Studierenden vertiefte betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die geprägt sind von den Erfahrungen unterschiedlicher nationaler Schwerpunktsetzungen und Betrachtungsweisen. Darüber hinaus werden durch die Vertiefungsrichtungen das Verständnis relevanter volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Kenntnis unternehmensrelevanter juristischer Grundbegriffe und Falllösungen sowie grundlegender Kenntnisse der Mathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik gewährleistet.

So können die Absolventinnen und Absolventen wirtschaftliche Problemstellungen vor einem deutsch-französischen interkulturellen Hintergrund zielorientiert analysieren und strukturieren, gewonnene Erkenntnisse klar kommunizieren. Sie sind durch entsprechendes Training nicht nur zu individueller, sondern auch zu teambezogener Arbeit befähigt.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium und bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung werden zwei akademische Grade verliehen:

1. Die Fachhochschule Aachen verleiht den akademischen Grad "Bachelor of Arts" ("BA").
2. Die französische Partnerhochschule, an der das einjährige Auslandsstudium erfolgreich absolviert wurde, verleiht ihren jeweiligen Hochschulgrad. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen der verleihenden Hochschule.

(4) Der inländische und der ausländische Grad können jeweils einzeln geführt werden. Sollen beide Grade zusammen geführt werden, so sind sie durch Schrägstrich zu verbinden. Dies gilt ebenfalls für die abgekürzte Form.

§ 3 | Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 | Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester.
- (2) Das Studienvolumen beträgt 180 Creditpunkte.

§ 5 | Studienverlauf

(1) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, gilt folgender Studienverlauf:

- a) vier Semester Studium (1.-4. Semester) in Aachen in einem Umfang von 120 Creditpunkten und zwei Semester Studium (5. und 6. Semester) an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Creditpunkten oder
- b) drei Semester Studium (1.-3. Semester) in Aachen in einem Umfang von 90 Creditpunkten, zwei Semester Studium (4. und 5. Semester) an einer Partnerhochschule im Ausland im Umfang von 60 Creditpunkten und einem weiteren Semester Studium (6. Semester) in Aachen in einem Umfang von 30 Creditpunkten.

Studienverlauf Variante 1 a						Studienverlauf Variante 1 b					
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Aachen	Aachen	Aachen	Aachen	Partnerhochschule	Partnerhochschule	Aachen	Aachen	Aachen	Partnerhochschule	Partnerhochschule	Aachen

(2) Für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, gilt folgender Studienverlauf:

- a) die ersten beiden Studienjahre an der Partnerhochschule im Umfang von 120 Creditpunkten und zwei Semester Studium in Aachen (5. und 6. Semester) im Umfang von 60 Creditpunkten oder
- b) das erste Studienjahr im Umfang von 60 Creditpunkten an der Partnerhochschule, das zweite Studienjahr in Aachen mit einem Umfang von 60 Creditpunkten und das letzte Studienjahr im Umfang von 60 Creditpunkten an der Partnerhochschule.

Studienverlauf Variante 2 a						Studienverlauf Variante 2 b					
1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Partnerhochschule	Partnerhochschule	Partnerhochschule	Partnerhochschule	Aachen	Aachen	Partnerhochschule	Partnerhochschule	Aachen	Aachen	Partnerhochschule	Partnerhochschule

§ 6 | Zugangsvoraussetzungen

1) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gefordert.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen beginnen wollen, wird darüberhinaus der Nachweis einer besonderen studienangabezogenen Eignung gefordert. Diese wird durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen festgestellt. Dies kann unter Mitwirkung der Partnerhochschule geschehen. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der besonderen studienangabezogenen Eignung für die internationalen BA-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen.

(3) Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben, müssen nachweisen, dass sie die dort geforderten Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht haben sowie die sprachlichen Fähigkeiten für die Sprachen, in denen die an der Fachhochschule Aachen zu absolvierenden Module gelehrt werden, gemäß den Auswahlkriterien der Heimathochschule besitzen.

(4) Die Teilnahme an Prüfungen der letzten beiden Semester setzt voraus, dass zuvor in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 Creditpunkten erbracht wurden.

§ 7 | Ausschuss für den BDF

(1) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen errichtet für den BDF einen Ausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Professorinnen oder Professoren, aus deren Mitte eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender gewählt wird, einer oder einem Studierenden und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen. Für die Mitglieder des Ausschusses wird eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

nach den Grundsätzen der Geschäftsordnung gewählt. Die Amtszeit entspricht der Amtszeit des Fachbereichsrates.

(2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Professorinnen oder Professoren und ein weiteres Mitglied an der Beschlussfassung teilnehmen.

(3) Der Ausschuss kann im schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) beschließen, wenn nicht mehr als eines seiner Mitglieder der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren widerspricht.

(4) Der Ausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Akademische und organisatorische Betreuung des Studiengangs
- Koordination der zur Verfügung stehenden Studienplätze an den beteiligten Hochschulen

(5) Für alle Prüfungsangelegenheiten des Studiengangs BDF an der Fachhochschule Aachen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften zuständig, soweit es sich um Studium und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen handelt. Für alle Prüfungsangelegenheiten des BDF an der Partnerhochschule ist die jeweilige Partnerhochschule zuständig.

§ 8 | Umfang und Gliederung der Prüfungen; Prüfungsfristen; Module; Praktika in Frankreich

(1) Der dreijährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Creditpunkte sind erreicht, wenn die jeweilige Modulprüfung bestanden ist (vgl. § 5 Abs. 3 RPO).

(2) Das Kernstudium besteht aus den nachstehend genannten Modulen, die jeweils erfolgreich durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul umfasst fünf Creditpunkte.

Modul	Bezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71111	Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten

Modul	Bezeichnung
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73114	Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)
74101	Makroökonomie
74102	Betriebliche Informationssysteme
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs- / Produktions- / Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der nachstehend genannten Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.

Modul	Bezeichnung
75719	Vertiefungsmodul (zu wählen aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II)
75426	Wirtschaftsdeutsch (für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben) bzw. ein weiteres Vertiefungsmodul*, zu wählen aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I oder II (für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben)
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B

Die Vertiefungsrichtungen müssen gewählt werden aus den Vertiefungsrichtungskatalogen I und II für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft/Business Studies“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen, wobei maximal eine Vertiefungsrichtung aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II gewählt werden darf. Die abgelegten Prüfungen sind bis zum Kolloquium den Vertiefungsrichtungen zuzuordnen.

(4) Die Prüfungen für die an der Partnerhochschule belegten Module werden nach den jeweils dort geltenden Bestimmungen abgelegt, bewertet und gemäß Anlage 2 umgerechnet. Der Studienumfang für das Auslandsjahr umfasst 60 Creditpunkte.

(5) Während des Studienaufenthaltes an der Partnerhochschule (4. und 5. Semester oder 5. und 6.) sind Module zu belegen, die dem Studienangebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gleichwertig sind. Hierüber ist ein ECTS Learning Agreement vorzulegen, über das die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entscheidet.

(6) Die Bachelorprüfung besteht

a) für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, aus den Prüfungen gemäß § 8 Abs. 2 und 3 inklusive der an der Partnerhochschule abgelegten Prüfungen sowie einer Bachelorarbeit, einem Praxisprojekt und einem Kolloquium (insgesamt 180 Creditpunkte).

b) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben und das dritte Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen der ersten beiden Studienjahre an der Heimathochschule (1.-4. Semester, 120 Creditpunkte), den Prüfungen des 5. Semesters der Fachhochschule Aachen sowie Praxisprojekt, Bachelorarbeit und Kolloquium des 6. Semesters (insgesamt 60 Creditpunkte).

c) für Studierende, die ihr Studium an einer Partnerhochschule begonnen haben und das zweite Studienjahr in Aachen verbringen, aus den Prüfungen des 1. Studienjahres an der Heimathochschule (60 Creditpunkte), den Prüfungen des 3. und 4. Semesters an der Fachhochschule Aachen (60 Creditpunkte), den Prüfungen des dritten Studienjahres inklusive einer Bachelorarbeit an der Heimathochschule (60 Creditpunkte).

(7) Form, Inhalt und Bewertung eines eventuell von der Partnerhochschule geforderten Praktikums ergeben sich aus deren Prüfungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

(8) Prüfungen finden in der Regel in Form einer schriftlichen Klausurarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 90 Minuten statt. Andere Prüfungsformen in vergleichbarem Umfang sind möglich.

(9) Jede Studierende bzw. jeder Studierende hat Module oder Moduleleistungen von insgesamt 15 Creditpunkten zum Erwerb von allgemeinen Kompetenzen gemäß Anlage 4 nachzuweisen.

(10) In Ausnahmefällen können Prüfungen der Fachhochschule Aachen an Partnerhochschulen organisiert werden. Dies gilt ausschließlich für Studierende, bei denen die Ablegung der Prüfung für die Fortführung des Studiums an einer anderen Hochschule zwingend notwendig bzw. wegen abweichender Studienanfangszeiten aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

Die Entscheidungen über den Ausnahmefall trifft der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Ausschuss BDF.

§ 9 | Zugang zu den Prüfungen des 5. und 6. Semesters

(1) Zu den Prüfungen des 5. und 6. Semesters haben Zugang diejenigen Studierenden, die mindestens 120 Creditpunkte mit einer Durchschnittsnote von 3,3 gewichtet gemäß § 12 PO "BWL" oder besser bestanden haben bzw. entsprechend den Zugangsregelungen der Partnerhochschule.

Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen Ausnahmen gewähren im Benehmen mit dem Ausschuss BDF.

(2) Sofern die Voraussetzungen für die Prüfungen des 5. und 6. Semesters von Studierenden, die das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, nicht erfüllt werden, können sich die Studierenden im Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft/Business Studies" einschreiben und eventuell nicht bestandene Prüfungen noch einmal wiederholen, sofern sie die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang "Betriebswirtschaft/Business Studies" erfüllen. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 10 | Prüfungstermine; Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung an der Fachhochschule Aachen kann einmal wiederholt werden. Für die an den Partnerhochschulen abgelegten Prüfungen gelten die Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Wird eine Prüfung bei der Wiederholung nicht bestanden, so können die Studierenden, die das Studium an der Fachhochschule Aachen begonnen haben, sich im Studiengang "Betriebswirtschaft/Business Studies" einschreiben lassen, sofern sie die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang "Betriebswirtschaft/Business Studies" erfüllen. Fehlversuche werden angerechnet.

§ 11 | Praxisprojekt; Bachelorarbeit

(1) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

1. die Prüfungen der ersten vier Semester des Studiengangs "Business Studies/Deutsch-Französisch" am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen oder an der Partnerhochschule bestanden hat,
2. die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen des 5. und 6. Semesters gemäß § 15 RPO und die Voraussetzungen des § 6 erfüllt.

(3) Die Bachelorarbeit umfasst 12 Creditpunkte. Dies entspricht einem Bearbeitungszeitraum von ca. 9 Wochen. Wird die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule absol-

viert, hat sie einen Umfang von 12 Creditpunkten einschließlich der dazu gehörenden Seminare.

(4) Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten gemäß RPO oder gemäß den Bedingungen der Partnerhochschule betreut werden. Ein Prüfer muss dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen angehören.

(5) Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in der Sprache abzufassen, in der der letzte Studienabschnitt absolviert wird. Abweichungen sind von den Prüfern einvernehmlich festzulegen.

§ 12 | Zeugnis; Gesamtnote; Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis enthält für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 1 a) die Durchschnittsnote der ersten vier Semester, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen des 5. und 6. Semesters, das Thema der Bachelorarbeit, die Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(2) Das Zeugnis enthält für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 1 b) die Durchschnittsnote der ersten drei Semester, die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen des 4. und 5. Semesters, das Thema der Bachelorarbeit, die Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(3) Das Zeugnis enthält für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 2 a) die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen an der Heimehochschule, die Noten der Prüfungen an der Fachhochschule Aachen, das Thema der Bachelorarbeit, die Note von Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(4) Das Zeugnis enthält für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 2 b) die umgerechnete Durchschnittsnote aus den Prüfungen des ersten Jahres an der Heimehochschule, die Modulnoten der Prüfungen des zweiten Studienjahres an der Fachhochschule Aachen, die umgerechnete Gesamtnote aus den Prüfungen des dritten Studienjahres an der Heimehochschule, einschließlich Bachelorarbeit und Kolloquium sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung. Der absolvierte Studiengang ist kenntlich zu machen.

(5) Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Prüfungen wie folgt gewichtet:

a) für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 1 a)

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Organisation	2
Einführung Beschaffungs- / Produktions- / Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	2
Betriebliche Informationssysteme	2
Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1
Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1
Vertiefungsmodul	5
5. und 6. Semester (Ausland)	51
Summe	100

b) für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 1 b)

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Grundlagen der BWL/Buchführung	2
Personal	2
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Kostenrechnung	2
Rechnungslegung 1	2
Rechnungslegung 2	2
Wirtschaftsprivatrecht 1	2

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Wirtschaftsprivatrecht 2	2
Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	2
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	2
Mikroökonomie	2
Wirtschaftsmathematik 1 u. Statistik 1	2
Wirtschaftsmathematik 2	2
Statistik 2	2
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	2
Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1
Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	1
4. und 5. Semester (Ausland)	44
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	100

c) für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 2 a)

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Leistungen des ersten Studienabschnitts Durchschnittsnote (Heimathochschule)	49
Unternehmensführung	4
Wirtschaftsdeutsch	5
Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5
Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5
Praxisprojekt	0
Bachelorarbeit	20
Kolloquium	2
Summe	100

d) für Studierende mit einem Studienverlauf gemäß § 5 Abs. 2 b)

Modul	Gewicht für Gesamtnote
1. und 2. Semester (Ausland)	23
Marketing	2
Finanzwirtschaft	2
Organisation	2

Modul	Gewicht für Gesamtnote
Einführung Beschaffungs- / Produktions- / Logistikmanagement	2
Einführung in das Controlling	2
Rechnungslegung 2	2
Makroökonomie	2
Mikroökonomie	2
Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	2
Betriebliche Informationssysteme	2
Wirtschaftsdeutsch	1
Vertiefungsmodul	5
5. und 6. Semester (Ausland)	51
Summe	100

(6) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, oder das Datum, an dem das für die jeweilige Partnerhochschule zuständige Prüfungsgremium abschließend über die Notengebung entschieden hat.

(7) Die Studierenden erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, aus dem die verschiedenen Studienphasen ersichtlich sind. Das deutsche Bildungssystem wird dabei entsprechend der Vorgabe der Kultusministerkonferenz dargestellt. Zusätzlich wird eine Orientierung über das Bildungssystem der Partnerhochschule gegeben.

§ 13 | Inkrafttreten*, Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie gilt für alle Studienanfänger ab dem WS 2007/08. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Studierende des Diplomstudiengangs IDFW können ab 1. September 2007 auf Antrag in den Bachelorstudiengang "Business Studies/Deutsch-Französisch" wechseln im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und nach Prüfung der Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen durch den Ausschuss für den Studiengang Business Studies/Deutsch-Französisch.

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Prüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 14.02.2008 (FH-Mitteilung Nr. 4/2008). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderungsordnung vom 26.08.2010 – FH-Mitteilung Nr. 73/2010) ergibt sich aus der Änderungsordnung.

Studienplan

Modul	Modulinhalt	Creditpunkte	SWS*	Semester					
				1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	5	4	x					
71102	Wirtschaftsmathematik 1/Statistik 1	5	4	x					
71111	Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe B2 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5	4	x					
71104	Personal	5	4	x					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	x					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4	x					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		x				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4		x				
73114	Wirtschaftsfranzösisch Niveaustufe C1 (nach europäischem Referenzrahmen für Sprachen)	5	4		x				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4		x				
72106	Rechnungslegung 1	5	4		x				
72106	Kostenrechnung	5	4		x				
73101	Mikroökonomie	5	4			x			
73102	Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung	5	4			x			
73103	Marketing	5	4			x			
73104	Rechnungslegung 2	5	4			x			
73105	Finanzwirtschaft	5	4			x			
72103	Statistik 2	5	4			x			
74101	Makroökonomie	5	4				x		
74102	Betriebliche Informationssysteme	5	4				x		
74103	Organisation	5	4				x		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/ Logistikmanagement	5	4				x		
74105	Einführung in das Controlling	5	4				x		
75119	Vertiefungsmodul	5	4				x		
75100	Unternehmensführung	5	4					x	
75426	Wirtschaftsdeutsch bzw. Vertiefungsmodul	5	4					x	
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4					x	
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4					x	
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4					x	
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4					x	
76739	Praxisprojekt	15							x
76740	Bachelorarbeit	12							x
76741	Kolloquium	3							x
	Summe Creditpunkte	180		30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		120	24	24	24	24	24	0

* Die angegebenen SWS geben die Semesterwochenstunden an für abgeleistete Module an der FH Aachen

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Informationstechnik in der betrieblichen Anwendung“ vorgesehen.

Notenumrechnungen

Eine Umrechnung der Prüfungsleistungen erfolgt grundsätzlich gemäß ECTS (Tabelle a). Wird an der Partnerhochschule ECTS nicht praktiziert, oder liegen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auswertbare Daten für ein ECTS-Ranking nicht vor, wird die Umrechnung auf Basis der folgenden Umrechnungsschemata durchgeführt (Tabelle b). Mit der jeweiligen Partnerhochschule werden regelmäßig die Umrechnungsschemata aktualisiert. Die Aktualisierung wird jeweils durch Aushang veröffentlicht.

Tabelle a) Notenumrechnungsschemata bei Anwendung von ECTS

ECTS Grade	Individual marks	Grade	Definition
A+	Below 1,0	MIT AUSZEICHNUNG = with distinction	Eine auszeichnungswürdige besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent and distinctive
A	1,0	SEHR GUT = very good	Eine besonders hervorragende Leistung = A performance which is in particular excellent
A-	1,3		
B+	1,7	GUT = good	Eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung = A performance which is significantly above average
B	2,0		
B-	2,3		
C+	2,7	BEFRIEDIGEND = satisfactory	Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht = A performance which meets totally average demands
C	3,0		
C-	3,3		
D	3,7	AUSREICHEND = sufficient	Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht = A performance which - though of its shortcomings - still satisfies the standard requirements
E	4,0		
F	5,0	MANGELHAFT (nicht bestanden) = not sufficient - fail	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt = A performance which - because of its significant shortcomings - does not meet the standart requirements

Deutsches System			↔ ECTS		↔ Deutsches System	
	Note	≤ 0,99..	A +	hervorragend	0,7	hervorragend
1,00	Note	1,29..	A	sehr gut	1,0	sehr gut
1,30	Note	1,59..	A -	sehr gut	1,3	sehr gut
1,60	Note	1,79..	B +	gut	1,7	gut
1,80	Note	2,29..	B	gut	2,0	gut
2,30	Note	2,59..	B -	gut	2,3	gut
2,60	Note	2,79..	C +	befriedigend	2,7	befriedigend
2,80	Note	3,29..	C	befriedigend	3,0	befriedigend
3,30	Note	3,59..	C -	befriedigend	3,3	befriedigend
3,60	Note	3,79..	D	ausreichend	3,7	ausreichend
3,80	Note	4,09..	E	ausreichend	4,0	ausreichend
≥ 4,10	Note		F	nicht bestanden	5,0	nicht bestanden

Tabelle b) Notenumrechnungsschemata bei Nichtanwendung von ECTS

Lille	Aachen	Grades
18 - 19	1,0	A
16 - 17	1,0	A
15	1,3	A
14	2,0	B
13	2,3	B
12	3,0	C
11	3,3	C
10	4,0	E
8 - 9	5,0	F

ADVANCIA-NEGOCIA Paris	Aachen
16 - 20	1,0
14 - 15	2,0
12 - 13	3,0
11	3,7
10	4,0
kleiner 10	5,0

ESC Troyes Note	Proportionale Umrechnung	Gerundete Umrechnung
A	0,8	1,0
B	1,6	1,7
C	2,4	2,3
D	3,2	3,3
E	4,0	4,0

Allgemeine Kompetenzen

gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Creditpunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Wirtschaftsfranzösisch 1	5
Wirtschaftsfranzösisch 2	5
Unternehmensführung	2

Partnerhochschulen

F	Université des Sciences et Technologies de Lille (USTL), I.U.P. ECEN
F	ADVANCIA-NEGOCIA Paris
F	Groupe ESC Troyes
F	IDRAC Lyon - Ecole Supérieure de Commerce

Änderungen der Partnerschaften werden hochschulöffentlich bekannt gegeben. Diese Prüfungsordnung gilt auch für die Kooperation mit weiteren Partnerhochschulen, mit denen die Fachhochschule Aachen die Zusammenarbeit vertraglich vereinbart.